Das Haus Zoppenbroich.

Die Gefälle der Rentmeisterei Zoppenbroich wurden stets von denen der Herrschaft Odenkirchen gesondert verwaltet und verpachtet. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war die gräfliche Familie v. Virmont Besitzer von Zoppenbroich, später war ein gewisser Lentzen Pächter daselbst bis zum Jahre 1765 und mußte einen jährlichen Pachtpreis von 1050 Rthl. bezahlen. Als Lentzen 1765 nach Ablauf seiner Pachtjahre abzog, befahl der Churfürst am 23. Mai desselben Jahres dem odenkirchener Vogt, ihm eine Uebersicht der Zoppenbroicher Rentmeisterei-Gefälle einzusenden und auf anderweitige Verpachtung bedacht zu sein. Dieser v. Bouget angefertigte „Ungefehrer Ueberschlag und Verzeichnus der jährlicher Gefällen und Rhenten des Hauses und Herrlichkeit Zoppenbroich" enthält folgendes:

„Zum Hause gehoerig sind 118½ Morgen Benden und Graswuchs, jährlich aufbringend 480 Rthl. — An Schantzen aus den Elleren kommen jährlich praeter propter 1100 Stück ein, per 100 Stück zu 10, 11, auch wohl 12 Rthl. gerechnet, facit: 122 Rthl. Der Land- und Mühlenpacht erträgt jährlich: a) an Roggen: 66 Malter = 132 Rthl.; b) Weitzen: 12 Malter = 36 Rthlr. c) Gerste: 11½ Malter = 21⅛ Rthl.; d) Rübsamen: 2 Malter = 10 Rthl.; e) Erbsen: ½ Malter = 4 Rthl.; f) Haber: 63 Malter = 63 Rthl.; g) an Geld vom Land wie auch der Korn- und Ohligmühlenpacht: 131 Rthl.; h) an Flachs jährlich 22 Stein = 11 Rthl.; i) Item jährlich an Pacht 400 Pfund Schweinefleisch = 20 Rthl.; j) drei Faselschweine, zusammen = 6 Rthl., und ein Kalb = 40 Stüber; k) Item jährlich 116 Hühner, per Stück à 5 Stüber = 9 Rthl. 40 Stüber, wovon 69 Stück zur Fahr auf Martini geliefert werden müssen; l) 4½ Stück Capäune, per Stück à 9 Stüber = 40½ Stüber; m) 14 Gänse à 12 St. = 2 Rthl. 44 St.; n) 5 Pfund Wachs, wovon 3 Pfd. Fahr, per Pfd. à 20 St. = 1 Rthl. 40 St. und endlich 35 Pfd. Rübolig, per Maß à 12 St. = 1 Rthl. 45 St. —

Dieses sind ziemlich genau die Renten. Neben diesem sind aber zum Hause gehörig 14—15 churmedige Güter, im Kirspel Gysenkirchen gelegen, so mehrentheils Pferd-Churmeden sind. Item gehört zum Haus die Collation des Altars S^{i} Nicolai binnen Gysenkirchen. [1]) — Auch ist der Herr und Besitzer von Zoppenbroich Erbholtzgraf in dem Giesenkircher und dritten Bruch, wovon jährlich ca. 13 Rthl. einkommen, so daß die Gesammtsumme des jährlichen Einkommens 1208 Rthl. 24½ Stüber ausmacht an Geld. Dazu ist der Herr auch erblich berechtiget zum vierten Theil der eichen Bäume und andern Holzes, so in gemeltem Bruch sich befindet, was kein geringes. Item hat das Haus und Herrlichkeit Zoppenbroich einen ansehnlichen gemeinen Weidgang uff'm mülforther Bruch und befinden sich eine große Anzahl von Eichen und Heistern umb's Haus. Item noch das Haus, so jedoch im hessischen Kriegswesen abgebrannt und dieser Zeit nur aus einer Wohnung für den Rentmeister mit scheur (Scheune) und stallungen sambt Fischereien und graben bestehet. Item die Herrlichkeit mit Civil- und Criminaljurisdiktion, Jagd und Diensten."

Am 7. Juni 1767 genehmigte der Churfürst von Augustenburg aus, daß dem Vogte Bouget diese Gefälle für 1200 Rthl. jährlicher Pacht stylo ferreo übertragen würden, „jedoch mit Ausschluß der Holtzgelder, dergestalten, daß er vorbesagte Holtzgelder daneben einnehmen und ohnentgeldlich berechnen soll. Sollte er sich hierzu anheischig zu machen Bedenken tragen, solchen Falß können Wir gnädigst geschehen lassen, daß man demselben anstatt deren bisheran genossenen 3% künftighin 4% für die Berechnung passiren lasse." Am 24. April 1789 wurde der Wwe. Bouget die Pacht für fernere 12 Jahre unter den bisherigen Bedingungen gegeben, „weil der Ehegatte das Gut Zoppenbroich so merklich verbessert hat, aus Dank also und in der Hoffnung, daß auch die Wittwe Bouget sich das Beßte der gemelten Güter ferner werde angelegen sein

[1]) Dieses beneficium wurde später an die Pfarrkirche nach Odenkirchen zur Aufbesserung der dortigen Vikarie verlegt. Vgl. darüber im 2. Theile, „Vicarie".

lassen." Diese gerühmte „merkliche Verbesserung" bezieht sich jedenfalls auf die früher besprochene, durch Bouget besorgte neue Anpflanzung der Torfkuhle u. s. w. Die Rechnungen, welche die Wwe. Bouget über Zoppenbroich gelegt hat, sind auf dem Staats-Archiv zu Düsseldorf noch bis zum Jahre 1793 vorräthig; ebenso ein Buch, enthaltend die „Gefahrzinsen und Erbpfachten pro Zoppenbroich für das Jahr 1793" [1]), sowie eine Schrift „Zoppenbroich betreffend, praesentatum ad protocollum Clementissimae Commissionis Gräflich v. Virmontischer Verlassenschaft, wegen der dem Hause Zoppenbroich zustehenden Gerechtsame" vom 28. Jan. 1764. [2])

[1]) Düsseldorfer Staats-Archiv, Amt Odenkirchen X, Nr. 7.
[2]) Das. Amt Odenkirchen, Domänen ad 4.